

4./IX. 1917

140

\* Zur Lage der Krankenpflegerinnen in den Militärspitälern. Mit Recht wird in den bisher erschienenen Notizen darauf hingewiesen, daß das Fehlen einer Organisation der Pflegerinnen an vielen Mißständen schuld ist; ebenso aber ist daran schuld das Fehlen jeder Organisation des Pflegerinnenwesens in Oesterreich überhaupt und insbesondere beim Militär. Das Dienstreglement enthält nur einige wenige Bestimmungen. Danach sind als Krankenpflegerinnen, wenn tunlich, Unteroffiziersfrauen zu wählen; sie sollen ein den Betrag von vier Kronen nicht übersteigendes Taggeld erhalten. Im „berufsmäßige“ Krankenpflegerinnen hat das Dienstreglement nicht gedacht — aber im dritten Kriegsjahr kam man plötzlich auf den Gedanken, das höchste für krankenspflegende Unteroffiziersfrauen vorgesehene Taggeld nur den schon vor dem Kriege lange berufstätig gewesenen Pflegerinnen zu geben, den anderen die Bezüge zu kürzen. Uebrigens hat das Fehlen weiterer Bestimmungen über weibliches Pflegepersonal der Militärverwaltung die Möglichkeit gegeben, die Stellung dieses Personals so einzurichten, wie es für Verwaltung und Vorgesetzte am vorteilhaftesten und bequemsten, für die Pflegerinnen am schlechtesten ist. Sie sind Zivilpersonen, wo es für die Verwaltung am billigsten, Militärpersonen, wo es für sie am bequemsten ist. Als Zivilpersonen erhalten sie kleinere Brot- und Wehlportionen und fleischlose Tage; für sie als Zivilpersonen braucht sich die Militärverwaltung um Bekleidung, Beschuhung, Wäsche nicht zu kümmern. Als Militärpersonen haben sie den Vorgesetzten Gehorsam zu leisten und sind unbedingt an den Dienstweg gebunden. Als sich im Laufe des letzten Winters eine Schwester aufraffte und ins Kriegsministerium ging, um sich über die unzureichende und schlechte Kost in ihrem Spital zu beklagen, wurde allen Schwestern verlaublich, daß ein solcher Schritt streng verboten sei, sie hätten sich mit Wünschen und Beschwerden ausschließlich an ihren Spitalkommandanten zu wenden. Daß die unbeschränkte Machtstellung des Kommandanten den Schwestern gegenüber häufig zu Mißbrauch und ärgsten Mißständen nach den verschiedensten Richtungen hin führte und führt, braucht wohl nicht erst erörtert zu werden; vielleicht kann man später einmal auf besondere Ausschreitungen einzelner Kommandanten zu sprechen kommen. Erwähnt sei nur noch, daß die Pflegerinnen die Haftung für das Inventar im Werte von vielen Tausenden Kronen übernehmen müssen und daß in manchen Spitälern, deren Kommandanten an der Zahl der Pflegerinnen möglichst sparen, um von oben Lob zu ernten, auch ein sechs und dreißig stündiger ununterbrochener Dienst häufig gefordert wird. Eine Organisation der Pflegerinnen ist gewiß notwendig, um zu halbwegs befriedigenden Zuständen zu kommen, wir wollen aber doch hoffen, daß die allerunerträglichsten Mißstände von den obersten Behörden sofort abgestellt werden. Wichtig wäre es auch, wenn sich eine Stelle fände, die die Organisation zusammensassen würde. Vielleicht treten die Pflegerinnen doch zu einem vorbereitenden Ausschuss zusammen, der dann die Organisation in die Hand nehmen kann.